

Tabelle 1 - Zeitplan zur Errichtung eines Netzzanschlusses (S. 30 f)					
Punkt	Zeit	Schritt	V	Vordruck	Kommentare
1	$t_1 = 0$	Anschlussantrag beim Netzbetreiber; Übergabe aller zur Anschlussbewertung notwendigen Unterlagen, neu zur Klarstellung, sofern die Daten vorliegen, siehe E.6	AN	Bezugsanlagen: E.1 und E.2 Erzeugungsanlagen*: E.1, E.6, E.11, E.12	Die erste Anschlussanfrage wird zu einem Zeitpunkt gestellt, an dem die Spannungsebene des Netzverknüpfungspunkts noch unbekannt ist. E.6 kann zu dem Zeitpunkt noch nicht vollständig ausgefüllt werden, da die geforderten Detailangaben zu den Betriebsmitteln und Schaltpläne zur EZA ohne Kenntnis des NAP nicht lieferbar sind (Spannungsebene, Kabeltrassenlänge, Blindleistungseigenschaften der EZE, genauer Anlagentyp ...). Auch die Notwendigkeit einer Kompensationsanlage noch nicht bekannt ist. Somit können auch E.11 und E.12 erst zum Zeitpunkt $t_1 = 0$ übergeben werden.
2	$t_1 + 8$ Wochen	Grobplanung (Festlegung Netzzanschlusspunkt und ggf. notwendiger Netzausbau einschl. dessen Dauer) und Mitteilung an den Anschlussnehmer; Übermittlung aller notwendigen Netzdaten für die Planung der Kundenanlage; Angebot für kostenpflichtige Leistungen	NB		
3	$t_1 = 0$	Annahme des Angebotes für kostenpflichtige Leistungen; Bestätigung der Grobplanung durch den Anschlussnehmer bei nicht kostenpflichtigen Netzzanschlüssen und bei Erzeugungsanlagen*: Übergabe des ausgefüllten Vordruckes E.6 (nun aktualisiert zu $t_1 = 0$) an den Netzbetreiber zur Erstellung von E.7 Abfragebogen kann in 2 Teile, z.B.: E.6-1 (vorhandene Daten) und E.6-2 (noch nicht vorhandene Daten) geteilt werden.	AN	E.6, E.11, E.12	fehlende Informationen aus E.6 an NB, Vorschlag: Aufteilen des Abfragebogens in 2 Teile, z.B.: E.6-1 und E.6-2
4	$t_1 + 2$ Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Übergabe des ausgefüllten Vordruckes E.7 an den Antragsteller * Damit sollte bereits eine 12 monatige Reservierung des Netzzanschlusspunktes möglich sein. Als Nachweis der Ernsthaftigkeit des Projektes könnte z.B. die BImSch-Genehmigung, der Aufstellungsbeschluss B-Plan oder Vergleichbares genügen.	NB	E.7	Damit sollte bereits eine 12 monatige Reservierung des Netzzanschlusspunktes möglich sein. Als Nachweis der Ernsthaftigkeit des Projektes könnte z.B. die BImSch-Genehmigung, der Aufstellungsbeschluss B-Plan oder Vergleichbares genügen (aufgrund der umfangreicheren Planung, Genehmigung- und Lieferzeiten für Komponenten in der Hochspannung sind 12 Monate notwendig).
5	$t_{BB} - 8$ Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Empfohlener Beginn Erstellung Anlagenzertifikat und Abgabe beim Netzbetreiber, Einreichung der Planungsunterlagen ÜST	AN	E.13	Anlagenzertifikat kann dem Netzbetreiber nicht vor Bestätigung der Planungsunterlagen ÜST (Punkt 8) übergeben werden.
6	$t_{BB} - 2$ Wochen	Bei Erzeugungsanlagen: Prüfung der Daten gemäß E.6 und Bestätigung des endgültigen Netzzanschlusspunktes	NB		
7	$t_{BB} - 12$ Wochen	Vorlage der Unterlagen zur Errichtungsplanung beim Netzbetreiber	AN	E.4	
8	$t_{BB} - 6$ Wochen	Rückgabe der durch den Netzbetreiber geprüften und bewerteten Unterlagen zur Errichtungsplanung	NB	E.13	
9	$t_{BB} = 0$	Baubeginn der Übergabestation und Anzeige des Baubeginns beim Netzbetreiber	AN		
10	$t_{BN} - 12$ Wochen	Übergabe Vertragsentwürfe NAV/NNV (Bezugskunden; Nicht-EEG-Einspeiser) bzw. netzbetriebsrelevanter Unterlagen (EEG-Einspeiser) und der Netzfahrvereinbarung	NB		
11	$t_{BN} - 12$ Wochen	Abstimmung des verbindlichen Inbetriebsetzungstermins der Übergabestation Erstellung Inbetriebsetzungsprogrammes für den Netzzanschluss	AN NB		
12	$t_{BN} - 2$ Wochen	Übergabe aktualisierte Unterlagen der Errichtungsplanung (mit Nachweis der Erfüllung eventueller Auflagen seitens des Netzbetreibers, gleichzeitig letztmöglicher Abgabetermin des Anlagenzertifikates beim Netzbetreiber) Vorlage des endabgestimmten Inbetriebsetzungsprogramms beim Netzbetreiber	AN	E.5	Die Fertigstellung des Anlagenzertifikats und die Aktualisierung aller Unterlagen bedingen einander.
13	$t_{BN} - 5$ Werktage	Vorinbetriebsetzung Abrechnungsmessung; Übergabe Prüfprotokolle/Eichscheine für Strom- und Spannungswandler	MB		
14	$t_{BN} - 3$ Werktage	Technische Abnahme der Übergabestation Übergabe der Schutzprüfprotokolle und Erdungsprotokolle Übergabe unterzeichneter NAV/NNV (Bezugskunden, Nicht-EEG-Einspeiser) bzw. netzbetriebsrelevanter Unterlagen und der Netzfahrvereinbarung	NB AN AN	 E.5	
15	$t_{BN} - 2$ Werktage	Abschluss Bittest (Signalübertragung)	AN/NB		
16	$t_{BN} = 0$	Inbetriebnahme Netzzanschluss Inbetriebsetzung Übergabestation Inbetriebsetzung Abrechnungsmessung	NB AN MB	 E.5	
		Erteilung der Erlaubnis zur Zuschaltung	NB	E.5	
17	$t_{BN, EZE}$	Bei Erzeugungsanlagen: Inbetriebsetzung der Erzeugungseinheit(en) und Abgabe des (der) Inbetriebsetzungsprotokolle beim Netzbetreiber (siehe 11.5.2)	AN	E.8	
18	$t_{BN, EZA}$ (Ca. 2 Wochen nach t_{BN} der letzten EZE)	Bei Erzeugungsanlagen: Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage (siehe 11.5.3)	AN	E.9	
		Erteilung der vorübergehenden Betriebserlaubnis	NB	E.14	
19	$t_{BN, EZA} + 12$ Monate (aber max. 18 Monate nach $t_{BN, EZE}$ der ersten EZE)	Bei Erzeugungsanlagen: Erstellung der Konformitätserklärung und Abgabe beim Netzbetreiber (siehe 11.5.4) *	AN	E.10	Einreichen der Konformitätserklärung innerhalb von 2 Monaten nach der Inbetriebnahme der EZA ist in der Praxis insbesondere bei Hochspannungsanschlüssen nicht realistisch. Auch im Text ändern Z. 4480 und 4481
		Erteilung der endgültigen Betriebserlaubnis	NB	E.14	

- V Verantwortlich
- AN Anschlussnehmer
- NB Netzbetreiber
- MB Messstellenbetreiber
- NAV Netzzanschlussvertrag
- NNV Netznutzungsvertrag
- ANV Anschlussnutzungsvertrag
- t_{BB} Zeitpunkt, zu dem mit dem Bau bzw. der Werksfertigung der Übergabestation begonnen wird
- t_{BN} Termin der Inbetriebnahme des Netzzanschlusses/der Inbetriebsetzung der Übergabestation
- * Soweit erforderlich und ggf. in einer anderen zeitlichen Reihenfolge (siehe Abschnitt 4 und Abschnitt 11)